Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen am Scheffel-Gymnasium **Stand: 16.07.2020**

Im kommenden Schuljahr wird auf der Grundlage der Vorgaben des Kultusministeriums am Scheffelgymnasium ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen. Ziel der Maßnahmen ist es weiterhin, das Infektionsrisiko allgemein gering zu halten, indem die Bewegung im Schulhaus und die Vermischung von Lerngruppen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Gleichzeitig wollen wir den Schulbetrieb so organisieren, dass wir auf partielle Schließungen (z.B. einer Klasse oder Stufe) gut vorbereitet sind und der Unterricht möglichst nahtlos weiterlaufen kann.

1. Die Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht an der Schule unterrichtet. Zwischen und zu den Schülerinnen und Schülern gilt dann kein Mindestabstand mehr.
2. Auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich Maskenpflicht. (Ausnahme: im Unterricht muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden.)
3. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen sollen vermieden werden. (Ausnahme: Kursstufe) Besonders für die AGs bedeutet dies ein Überdenken bisheriger Praxis.
4. Eine Entbindung von Lehrkräften für den Präsenzunterricht kann nur mit ärztlichem Attest erfolgen.
5. Das Kerncurriculum des aktuellen Bildungsplanes ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021.
6. Übergabe Schuljahr 2019/2021 zum Schuljahr 2020/2021: Lehrerinnen und Lehrer erstellen eine verlässliche Dokumentation über nicht oder nur unvollständig behandelte Inhalte und Kompetenzen im laufenden Schuljahr und führen – wenn immer möglich – ihre Lerngruppe im kommenden Schuljahr fort.
7. Zu Beginn des kommenden Schuljahres findet eine Konsolidierungsphase zur Sicherung des Lernstandes in allen Klassen statt.
8. In den Stufen 5-8 sollen nach Möglichkeit in den Kernfächern Angebote zur Schließung von Lücken für Schülerinnen und Schüler angeboten werden (Unterricht plus).
9. Fernunterricht ist in bestimmten Fällen vorzusehen. Fernunterricht erfolgt am Scheffel-Gymnasium über Moodle. Dazu sind alle Kolleginnen und Kollegen sowie alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres fortzubilden.
10. Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Die Kinder werden über Moodle mit Unterrichtsmaterialien versorgt.
11. Leistungsmessungen erfolgen für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nach der gültigen Notenbildungsverordnung. Hierzu trifft die Schule Absprachen, wie Schülerinnen und Schüler diese durchführen können, auch in Phasen des Fernunterrichts.
12. Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen: GFS sind nicht verpflichtend, aber möglich, sofern Schülerinnen oder Schüler dies wünschen. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich daher – wie bisher auch – bis zu

den Herbstferien verbindlich entscheiden, ob sie im Schuljahr 2020/21 eine GFS durchführen möchten oder nicht.

13. Auch in Pandemiezeiten ist eine regelmäßige und transparente Kommunikation von Schulleitung, Lehrkräften und Eltern notwendige Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.
14. Konferenzen und Besprechungen als Präsenzveranstaltungen müssen weiterhin auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden.
15. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können innerhalb einer Klassenstufe stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.
16. Praxiserfahrungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung (z.B. BOGy und Sozialpraktikum) sind unter Beachtung der Hygieneregeln möglich.
17. Die aktuell geltenden Wegeleitungen im Gebäude, Pausenordnung etc. werden auch im kommenden Schuljahr beibehalten.
18. In wieweit der Mensabetrieb im kommenden Schuljahr wieder aufgenommen werden kann, wird noch geklärt.
19. Ein Hygienebetrieb für die Nutzung der Mediathek wird derzeit erarbeitet.
20. Die Tätigkeit des Schulsanitätsdiensts wird zunächst ausgesetzt.
21. Personen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben, dürfen nicht am Unterrichtsbetrieb teilnehmen. (Partielle) Schulschließungen werden in Absprache mit dem Gesundheitsamt verfügt.

Bad Säckingen, den 15.07.2020

Schulleitungsteam

Örtlicher Personalrat

Beauftragte für Chancengleichheit

Elternbeiratsvorsitzender